

erhalten“ (J. Quint). Der Würzburger Rechtshistoriker Winfried T r u s e n , Zum Prozeß gegen Meister Eckhart (S. 7–30), faßt die Ergebnisse seiner bahnbrechenden Studien zum Eckhartprozeß zusammen (vgl. DA 45,699) und führt den Nachweis, daß, obwohl Eckhart 1326 in Köln wegen Häresie angeklagt wurde, die avignonensisische Kurie den Prozeß in eine Art Lehrprüfungsverfahren umwandelte und ihn in die Verurteilung von 28 Sätzen *prout verba sonant* und nicht von seiner Person münden ließ, denn Eckhart hatte jede mißverständliche Deutung seiner Lehre in häretischem Sinne ausdrücklich desavouiert und widerrufen, und „damit gab sich das päpstliche Gericht zufrieden“ (S. 21). In einem Epilog (S. 269–304) kann daher Heinrich S t i r n i m a n n feststellen, daß „eine ‚Rehabilitierung‘ Eckharts im juristischen Sinne sich erübrigt, da Eckhart ja nicht verurteilt wurde“ (S. 279).
Loris Sturlese

Kathrin U t z T r e m p , Der Freiburger Waldenserprozeß von 1399 und seine bernische Vorgeschichte, Freiburger Geschichtsblätter 68 (1991) S. 57–85, bietet eine interessante Fallstudie über zwei gleichzeitige, unterschiedlich überlieferte Inquisitionsverfahren, deren verschiedenartigen Ausgang die Haltung des jeweiligen Stadtrechtsbestimmte: Während in Bern der Rat selbst die Initiative gegen die Waldenser ergriff und härter vorging, als der Chronist Konrad Justinger durchblicken läßt, ging das auf Denunziationen aus Bern gestützte Vorgehen des Diözesan-Inquisitors in Freiburg ins Leere.
R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 780. 2. Weltliches Recht S. 786. 3. Kirchliches Recht S. 790.

Simon L. G u t e r m a n n , The principle of the personality of law in the Germanic kingdoms of western Europe from the fifth to the eleventh century (American University Studies, Series IX: History 44) New York 1990, ISBN 0-8204-0731-3, X. u. 355 S. – Weder Verlag noch Vf. – höchstens ein etwas alttümlich anmutendes Druckbild – machen darauf aufmerksam, daß dieses mit einer Urheberrechtsschutznotiz des Jahres 1990 versehene Buch ca. 1940 geschrieben wurde, aber eine andere Erklärung für viele Merkwürdigkeiten ist nicht gut denkbar. Das Vorwort zum Buch stammt aus der Feder von Charles McIlwain, der im angeblichen Erscheinungsjahr schon seit 23 Jahren tot war; die Bibliographie enthält, soweit ich sehe, keinen einzigen Titel, der jünger als 1940 ist. Nun kann es gelegentlich wissenschaftsfördernd wirken, wenn ein älteres, aus irgendeinem Grund bisher unveröffentlicht gebliebenes Werk doch gedruckt wird. Davon kann hier überhaupt nicht die Rede sein: es handelt sich um eine Diss. von mäßiger Qualität, von einem Verfasser zumal, der in seiner